

Protokoll

Nr. 10

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 11.05.2017.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2017, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 28.04.2020 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 29.04.2017, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 11.05.2017 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden. Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:10 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Bolz, Ulrike
2. Bosch, Corinna
3. Emrich, Susanne
4. Gemander, Reinhard
5. Löffler, Guntram
6. Lurz, Günther
7. Maas, Rudi
8. Strutz, Birger
9. von Borstel, Lars
10. Weber, Matthias
11. Becker, Klaus
12. Golinski, Klaus
13. Henninger, Matthias
14. Henrici, Monika
15. Holm, Christian
16. Höser, Roland
17. Otto, Artur
18. Roepke, Thomas
19. Töpferwien, Bernd
20. Gerstenberg, Petra
21. Scheer, Cornelia
22. Schirner, Regina
23. Schaus, Hermann
24. Bohusch, Gudula
25. Fleischer, Hans-Peter
26. Lang, Wilfried
27. Dr. Göbel, Jürgen
28. Henrici, Rainer
29. Kulp, Kevin
30. Pauli, Thomas
31. Sommer, André
32. Zunke, Sandra
33. Moses, Andreas

III. **vom Magistrat**

Hoffmann, Klaus (**Bürgermeister**)
Bruns, Hans
Büttner, Bernhard

Hauk, Gerhard
Hollenbach, Werner
Dr. Kirberg, Karl-Wilhelm
Klein, Manfred
Dr. Müller, Gerriet
Pippinger, Petra
Selzer, Heike

IV. **von der Verwaltung**

V. **Schriftführer**

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

Jaberg, Peter	(Fraktion b-now)
Kirberg, Till	(Fraktion b-now)
van Dick, Jan	(Fraktion DIE LINKE)

II. **vom Magistrat**

Stempel, Jürgen

Die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Stadtverordnete Corinna Bosch eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung führt Stadtverordneter Hermann Schaus aus, dass besprochen wurde, den Tagesordnungspunkt 3.8, Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten, in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln und demzufolge von der Tagesordnung abzusetzen sei. Außerdem beantrage er, nachdem der Landrat heute ein Schreiben zum Haushalt vorgelegt habe, dass der Tagesordnungspunkt 3.7, Hebesatzung für 2017, ebenso von der Tagesordnung zur heutigen Sitzung abzusetzen sei. Die Beschlussfassung sollte in der nächsten Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Bürgermeister Klaus Hoffmann bestätigt die Absprache zu Tagesordnungspunkt 3.8, diesen heute nicht zu behandeln. Bezüglich des Tagesordnungspunktes 3.7 führt er aus, dass die bereits in der Haushaltssatzung beschlossenen Hebesätze in der heutigen Sitzung als Hebesatzung beschlossen werden sollten, da eine Verschiebung auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Juni zeitlich Probleme bereiten könne.

Hieran schließt sich eine längere Diskussion an, in deren Verlauf für die CDU-Fraktion Stadtverordneter Birger Strutz, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtverordnete Regina Schirner und für die FWG-UBN-Fraktion Stadtverordnete Gudula Bohusch sich für einen Verbleib des Tagesordnungspunktes auf der Tagesordnung aussprechen. Demgegenüber plädieren für die b-now-Fraktion Stadtverordneter Bernd Töpferwien, für die SPD-Fraktion Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel sowie Stadtverordneter Andreas Moses für eine Verschiebung auf die im Juni stattfindende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Weiter erklärt Stadtverordneter Andreas Moses, dass er keiner Erhöhung der Gewerbesteuer über 365% zustimmen werde. Die nachfolgende Beschlussfassung ergibt, dass dieser Tagesordnungspunkt mit 18 gegen 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Juni-Sitzung verschoben wird und damit von der Tagesordnung zur heutigen Sitzung abgesetzt ist.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3.7 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Stadtverordneter Bernd Töpferwien beantragt, die Vorlage 37/2017 zu Tagesordnungspunkt 2.1 in den Bereich „Punkte mit Aussprache“ zu überstellen. Gegen die weitere Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Ehrungen/Ernennungen/Verabschiedungen

1.1 Überreichung des Ehrenbriefes des Landes Hessen an Herrn Holger Precht

Stadtverordnetenvorsteherin, Stadtverordnete Corinna Bosch, führt aus, dass Herr Precht für seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter auf Vorschlag der Arbeitgeber in der Hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit seit 2003 tätig sei. Hierfür habe ihm der Hessische Ministerpräsident den Ehrenbrief des Landes Hessen verliehen. Sodann verliest sie die Verleihungsurkunde und übergibt Herrn Precht den Ehrenbrief des Landes Hessen.

Anschließend bedankt sich Herr Precht für die ihm zuteil gewordene Ehrung.

1.2 Einführung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Stadtrats Hans-Willy Bruns durch den Stadtverordnetenvorsteher und Aushändigung der Ernennungsurkunde

Stadtverordnetenvorsteherin, Stadtverordnete Corinna Bosch, verliest und übergibt die Ernennungsurkunde an Stadtrat Hans-Willy Bruns und verpflichtet ihn auf die gewissenhafte und unparteiische Ausübung seines Amtes.

1.3 Bestätigung der Wahl und Ernennung des wiedergewählten Wehrführers der Freiw. Feuerwehr Anspach zum Ehrenbeamten auf Zeit Vorlage: 27/2017

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt ohne gesonderte Abstimmung die Wahl von Herrn Thomas Mann zum Wehrführer der Freiw. Feuerwehr Neu-Anspach, Stadtteil Anspach und ernennt ihn gemäß § 12 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Neu-Anspach unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Neu-Anspach.

Stadtverordnetenvorsteherin, Stadtverordnete Corinna Bosch, verliest und übergibt sodann die Ernennungsurkunde an den Wehrführer Thomas Mann.

1.4 Verabschiedung des Stadtbrandinspektors der Freiw. Feuerwehr Neu-Anspach

Bürgermeister Klaus Hoffmann würdigt die Verdienste von Alfred Hübner. Er führt aus, dass er dafür gestanden habe, dass man füreinander einstehe und sich aber auch auf die anderen verlassen könne. Dies habe er gelebt. Seine Karriere begann mit 12 Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr. Damals habe es noch keine Jugendabteilung gegeben. Fünf Jahre später sei er in die Einsatzabteilung gekommen. Er wurde Zugführer des 2. Katastrophenschutzzuges, für immerhin 18 Jahre. Es folgte die Wahl zum stellvertretenden Wehrführer und ein Jahr später zum Wehrführer der Wehr Anspach. Nach 3 Jahren als stellvertretender Gemeindebrandinspektor erfolgte die Ernennung zum Gemeinde- bzw. Stadtbrandinspektor für dann 20 Jahre. Hierbei habe er sich große Achtung erworben. Ausrüstung und Ausbildungsstände seien immer auf den neuesten Stand gehalten worden. In den letzten 12 Jahren habe er der Politik 2,5 Millionen Euro für die Wehr abringen können. Auch die Förderung der Kinder und Jugendlichen sei ihm ein Bedürfnis gewesen. Den Menschen in Not zu helfen sei für ihn wichtig gewesen. Er könne eine positive Bilanz seiner Arbeit in der Feuerwehr ziehen. Er wünsche ihm für die Zukunft alles Gute. Sodann überreicht er Herrn Alfred Hübner ein kleines Präsent.

Diesem Dank schließt sich für die Stadtverordnetenversammlung, Stadtverordnete Corinna Bosch, an.

Abschließend bedankt sich Herr Alfred Hübner für die gute Zusammenarbeit und für die Zeit, in der er für die Freiwillige Feuerwehr als Stadtbrandinspektor tätig war.

2. Punkte ohne Aussprache

2.1 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2013 und Entlastung des Magistrats Vorlage: 37/2017

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Tagesordnung in den Abschnitt mit Aussprache überstellt und als erster Punkt des Abschnittes mit Aussprache behandelt. Der besseren Übersicht wegen erfolgt die Protokollierung an dieser Stelle. Wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen verlässt Stadtverordnete Regina Schirmer für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Stellungnahme der Fraktionen

b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion stellt Stadtverordneter Artur Otto fest, dass es sich bei dem vorstehenden Beschluss um eine Pflichtaufgabe der Stadtverordnetenversammlung handele, die nicht auf andere z. B. auf einen Fachausschuss übertragen werden könne, aus diesem Grund sei auch eine Überstellung in den Abschnitt mit Aussprache erfolgt. Die Entlastung beinhalte im Wesentlichen die Feststellung, dass die Haushaltsführung buchhalterisch in Ordnung war und nicht bedeute, dass alles, was in der Vergangenheit passiert sei, damit abgesegnet werde. Weiter führt Stadtverordneter Klaus Golinski aus, dass der Prüfbericht verschiedene Anmerkungen enthalte. Er habe 22 Kritikpunkte gefunden. Aus Zeitgründen werde er sich auf 5 beschränken:

S. 10: Nach mehrjährigen Defiziten ist ein erneuter Fehlbetrag ... ein Signal einer drohenden Gefährdung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Das hätte man also 2013 schon erkennen können!

S. 39: Eine Begrenzung der Aufwendungen durch Anpassung der Standards der Leistungserbringung bei Pflichtaufgaben ist nicht erkennbar. Das RPA weist auf Ziffer 2 der Leitlinie für ein Haushaltssicherungskonzept hin „ein dem Defizit angemessener Aufwand“ sei gefordert.

S. 40: ... Trotz einer 10%-Punkte Erhöhung der Grundsteuer B auf 270 zum 01.01.2013 lag die Stadt Neu-Anspach weiterhin unter dem Landesdurchschnitt der Kommunen der gleichen Größenklasse. Die Leitlinie sagt aus, dass insbesondere die Grundsteuer B bei anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft deutlich über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegen muss.

Mehrere Punkte befassen sich dann mit der Intransparenz der Kita-Kosten. Also auch 2013 schon erkennbar. Darüber werde später im KSA weiter beraten werden. Daher gehe er heute nicht näher darauf ein.

Nur soviel zur Geschwisterkindregelung:

S. 45: ... Die Entscheidung, bei defizitärer Haushaltslage mit der erheblichen Reduzierung der Gebühr für weitere, gleichzeitig betreute Kinder eine zusätzliche familienpolitische Komponente in der Gebührensatzung zu implementieren, bedarf jedoch der ständigen Überprüfung. Das mache man jetzt erst. Warum nicht schon früher?

Auf S. 56 wird deutlich gemacht, dass die Aussagekraft des Eigenkapitals nicht unterschätzt werden sollte – auch wenn die Funktion nicht ganz mit der in der Wirtschaft verglichen werden kann.

Zitat: ... Eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote wäre ein Indiz dafür, dass die inter-generative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Stadt Neu-Anspach nicht wider.

Als Fazit könne man sagen, dass zwar alles richtig gebucht wurde, trotzdem der Karren noch weiter in den Dreck gefahren wurde. Somit gebe es deutliche Kritik an der Umsetzung des Haushaltsplanes.

Seit 2014 sei die Stadt faktisch pleite. Die Schulden der Stadt seien höher als das städtische Vermögen. Er stelle sich die Fragen, warum man das nicht früher wahrgenommen habe? Warum habe man seit Jahren über die Verhältnisse gelebt?

Dafür soll nun der – damalige – Magistrat entlastet werden? In den Kritikpunkten erkenne man ganz klar Einwände gegen die Haushaltsführung des Magistrats. Diese Dinge beinhalten für ihn genügend Gründe, die Entlastung des damaligen Magistrats abzulehnen.

SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion bedankt sich Stadtverordneter Thomas Pauli für die Arbeit der Kämmerei. Er wisse um die Arbeit gerade im Hinblick auf die Doppik. Er wisse auch, dass die Abschlüsse 2014 und 2015 bereits gefertigt, aber noch nicht geprüft seien.

CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion erklärt Stadtverordneter Birger Strutz, dass es heute um den Jahresabschluss 2013 gehe. Auch für 2016 und 2017 könne man nichts mehr tun. Die Beschlüsse und damit die Schulden seien den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neu-Anspach zugute gekommen, nicht dem Bürgermeister, dem Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung. Es sei nichts ausgegeben worden, was nicht gebraucht wurde. Für seine Fraktion beantrage er, dass bei Beratung der aufgestellten Jahresabschlüsse zukünftig die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses gebeten werden soll, Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes zu diesen Beratungen einzuladen, damit diese die entsprechenden Erläuterungen geben können.

Aussprache

Bürgermeister Klaus Hoffmann stellt fest, dass der Abschluss 2013 im Jahr 2015 fertiggestellt und im Jahr 2017 geprüft wurde. Die jeweiligen Beschlüsse seien immer von der Stadtverordnetenversammlung gefasst worden. Nicht der Magistrat, sondern die Stadtverordnetenversammlung habe die Beschlüsse gefasst, die die bekannten finanziellen Auswirkungen haben. Für die b-now-Fraktion bemerkt Stadtverordneter Bernd Töpperwien, dass die Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat kommen. Für die einzelnen Stadtverordneten seien die Folgekosten nicht immer durchschaubar. Insofern müsse ein Teil der Kritik zurückgewiesen werden. Stadtverordneter Andreas Moses merkt an, dass natürlich die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt beschließe. Man müsse aber auch sehen wie sparsam beim Haushaltsvollzug von Seiten der Amtsleiter, des Bürgermeisters oder des Magistrates je nach Auftragsgröße mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werde. Es müsse ein Kostenbewusstsein aufgebaut werden, welches in der Vergangenheit nicht immer vorhanden gewesen sei. Es gehe bei den Beratungen nicht darum Schuldzuweisungen auszusprechen, sondern darum, dass die Vorschläge der Prüfer umgesetzt werden. Auch die Aufsichtsbehörde habe die früheren Aktivitäten lange gebilligt und könne sich nicht von der Verantwortung freisprechen. Die Konsolidierung der Haushalte solle bis 2020 dauern und nicht in einem halben Jahr vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei die Stadtverordnete Regina Schirner wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend ist, die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises bei den zukünftigen Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss über die geprüften Jahresabschlüsse (ab Haushaltsjahr 2014) zur Erläuterung und Beantwortung von Fragen einzuladen.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei die Stadtverordnete Regina Schirner wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend ist, gemäß § 114 HGO den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2013 und entlastet zugleich den Magistrat.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 2.2 Bericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs**
Vorlage: 41/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

2.3 Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Westerfeld Flur 5 Flurstück 294, Wernborner Straße

Vorlage: 50/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 5 Flurstück 294, Wernborner Straße, in 4 Teilflächen zu zerlegen und zum Kaufpreis von 330,00 €/m² an die Firma Syna und die interessierten Anlieger zu verkaufen.

Die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Stadt.

Die Vertrags- und Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten der Erwerber.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte mit Aussprache

Zunächst wird der bisherige Tagesordnungspunkt 2.1, Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2013 und Entlastung des Magistrats, behandelt. Der besseren Übersichtlichkeit willen, ist die Protokollierung in der bisherigen Reihenfolge vorgenommen worden.

Zunächst begrüßt die Stadtverordnetenvorsteherin, Stadtverordnete Corinna Bosch, den Stadtverordneten Hans-Peter Fleischer, der für die ausgeschiedene Stadtverordnete Karin Birk-Lemper nachgerückt ist. Sie wünscht ihm eine gute Zusammenarbeit.

3.1 60-16-06 Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Masterplanes 2040)

- Themen, Zeitplan und Verfahren

- Aufhebung des Sperrvermerks

Vorlage: 38/2017

Bürgermeister Klaus Hoffmann stellt klar, das es sich bei diesem Projekt um eine Maßnahme handle, die nach § 99 HGO, vorläufige Haushaltsführung, unaufschiebbar sei. Dies müsse bei dem nachfolgenden Beschluss beachtet werden. Beim Regionalplan sei ein Zeitplan einzuhalten und wenn die Einbeziehung der Bürger ernst gemeint sei, sei es nicht aufzuschieben

Stellungnahme der Fraktionen

Stadtverordneter Andreas Moses führt aus, dass es sich beim Stadtentwicklungsplan um einen der wichtigsten Beschlüsse der laufenden Legislaturperiode handle. Ohne weitere Gewerbeflächen gäbe es auch keine weiteren Gewerbesteuererinnahmen und keine weiteren Arbeitsplätze vor Ort. Auch durch weitere kleine Baugebiete erhöhten sich die Einkommenssteueranteile. Er bedanke sich beim Bürgermeister für die Arbeit. Auch er sehe die Notwendigkeit der Maßnahme und teile die Auffassung der Unabweisbarkeit.

SPD-Fraktion

Auch für die SPD-Fraktion unterstützt Stadtverordneter Thomas Pauli die vorgesehene Verfahrensweise. Hier sind richtungsweisende Entscheidungen zu erwarten, die auch im Hinblick auf die Konsolidierung der Finanzen durch die Ausweisung weiterer Baugebiete sinnvoll sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Themen, den Zeitplan und das Verfahren in Bezug auf das Projekt „Masterplan Neu-Anspach 2040“ als Grundlage für die weitere Bearbeitung.
2. Die Maßnahme ist für die Haushaltsjahre 2017/18 vorgesehen. Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2017 eingestellt bzw. für 2018 in Höhe von jeweils 25.000,00 € angemeldet. Gemäß § 99 HGO, vorläufige Haushaltsführung, wird festgestellt, dass die Maßnahme nicht aufzuschieben sei.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nachdem Stadtverordnetenvorsteher, Stadtverordneter Holger Bellino, mittlerweile in der Stadtverordnetenversammlung anwesend ist, übergibt Stadtverordnete Corinna Bosch die weitere Sitzungsleitung an den Stadtverordneten Holger Bellino. Dieser bedankt sich bei der Stadtverordneten Corinna Bosch für die bisherige Leitung der Sitzung. Diese wird sodann wie folgt fortgesetzt:

3.2 60-15-12 Bebauungsplan Bahnhofstraße 71-73, Stadtteil Anspach Verlängerung der Veränderungssperre Vorlage: 40/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Bahnhofstraße 71-73 Gemarkung Anspach Flur 5 Flurstücke 57/1, 101/8 bis 101/10, 100/2, 100/3, 101/5 bis 101/7, 58/7 bis 58/9 und 93 und Teilflächen Flurstücke 94 und 102/1 aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl I S. 1748) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) am 21.07.2015 beschlossene und am 29.07.2015 öffentlich bekannt gemachte Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB um ein Jahr zu verlängern und folgende Satzung zu erlassen:

Satzung der Stadt Neu-Anspach über die Verlängerung der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bahnhofstraße 71-73

§ 1 Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Bahnhofstraße 71-73 vom 27.07.2015 (bekannt gemacht im Usinger Anzeiger am 29.07.2015) wird um 1 Jahr verlängert. Der Plan ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 3 der Satzung vom 27.07.2015 spätestens mit Ablauf des 29.07.2018 außer Kraft.

Eine etwaige nochmalige Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3

60-14-09 Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010
Erneute Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 4 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG);
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
-Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach
Vorlage: 51/2017

Stellungnahme des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses

Für den BPWA stellt Stadtverordneter Winfried Lang fest, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag zugestimmt habe. Ein von Seiten der b-now-Fraktion eingebrachter Antrag sei abgelehnt worden.

Stellungnahme der Fraktionen

b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion stellt Stadtverordneter Bernd Töpferwien den im BPWA abgelehnten Antrag seiner Fraktion erneut:

Es wird beschlossen, folgenden Hinweis an die Genehmigungsbehörden abzugeben: In einem Bürgerentscheid hat sich die Stadt Neu-Anspach mit 62% gegen Windkraftanlagen im Naturpark Hochtaunus ausgesprochen. Auch wenn insbesondere das geplante Windvorranggebiet 5401 formal nicht in der Gemarkung von Neu-Anspach liegt, sind die Ablehnungsgründe aus dem Bürgerentscheid hierzu wegen der unmittelbaren räumlichen Nähe fast identisch übertragbar. Darüber hinaus lehnt die Stadt Neu-Anspach die Ausweisung der Windvorranggebiete im nahen Umfeld ab und weist auf folgende Problemstellungen hin: Betroffen sind die Flächen 5401 (Bad Homburg v.d.Höhe), 5701 (Friedrichsdorf), 6601 (Wehrheim), und 7805 (Pfaffenwiesbach): Bei einer eventuellen Errichtung von WKA auf der Fläche 5401 (Trinkwasserschutzzone) wäre das Trinkwasser der Städte Neu-Anspach und Bad Homburg v.d.Höhe gefährdet. Weiterhin sind neben nachteiligen Naturschutzbelangen (z.B. überregional bedeutsamer Rotmilan-Zug-Konzentrationskorridor) optische Beeinträchtigungen, akustische Belastungen und gesundheitliche Schäden für die Einwohner von Neu-Anspach und die der umliegenden Gemeinden nicht auszuschließen. Auch ist die Nähe zum Weltkulturerbe Limes und die Unbrauchbarmachung der Erdbebenmessungen an der Messstation auf dem kleinen Feldberg (Flächen 5401, 5701) wahrscheinlich.

Weiter werben die Stadtverordneten Artur Otto und Thomas Roepke für den Antrag ihrer Fraktion. So habe man auch die Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Homburg oder Friedrichsdorf. Es gehe bei diesem Antrag auch um ein Symbol, dass man auch deren Situation im Auge habe. Auch die Bürgermeister von Bad Homburg und Friedrichsdorf seien gegen die Vorrangflächen und versuchen alles, um diese Vorrangflächen zu verhindern. Man müsse aber auch sehen, dass diese Vorrangflächen teilweise an die Neu-Anspacher Gemarkungen heranreichen und von Neu-Anspach auch gesehen werden.

CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion stellt Stadtverordneter Birger Strutz fest, dass es in Neu-Anspach einen Bürgerentscheid gegeben habe und dieser sich gegen die Windkraft in Neu-Anspach gerichtet habe. Dieser betreffe jedoch nicht die Nachbarkommunen. Es sei legitim als NOW insgesamt Kritik, auch zu den Nachbarkommunen, zu äußern und politisch aktiv zu sein. Dies gelte jedoch nicht für die b-now-fraktion. Stadtverordneter Reinhard Gemander stellt letztlich fest, dass seine Fraktion den Antrag der b-now-fraktion ablehnen und dem Beschlussvorschlag des Magistrates zustimmen werde.

FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion gibt Stadtverordnete Gudula Bohusch die Stellungnahme ab. Ihre Fraktion stehe zur Windkraft und sehe die Bedenken der b-now-Fraktion nicht. Ihre Fraktion werde dem Antrag der b-now-Fraktion die Zustimmung verweigern und diesen ablehnen. Auch sei die NOW in Dornholzhausen wieder mit Unwahrheiten aktiv und wiegele auf.

Andreas Moses

Als fraktionsloser Stadtverordneter unterstützt Andreas Moses den Antrag der b-now-Fraktion. In den Ausschüssen sei deren Antrag unter dem Gesichtspunkt diskutiert worden, dass Neu-Anspach nicht betroffen sei, und es unüblich sei, sich in die Angelegenheiten anderer Kommunen einzumischen. So müsse man aber auch sehen, dass die Bad Homburger Flächen an die Gemarkung von Neu-Anspach heranreichen. In Neu-Anspach habe es ein Bürgervotum gegeben, die sich gegen Windkraftanlagen in Neu-Anspach gerichtet haben. Es sei unverständlich, wenn man nun 200 oder 400 Meter weiter diese zulasse. Dem Bürgerwillen müsse Rechnung getragen werden und demzufolge dem Antrag der b-now-Fraktion zugestimmt werden.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Stadtverordnete Regina Schirner, dass ihre Fraktion nach wie vor hinter der Windkraft stehe. Zu den Nachbarkommunen sollte Neu-Anspach keine Stellungnahme abgeben. Ihre Fraktion werde den Antrag der b-now-Fraktion ablehnen.

SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtverordneter Kevin Kulp die Stellungnahme ab. Er führt aus, dass man zwar eine wie von der b-now-fraktion beantragte Stellungnahme abgeben könne, da die Gemarkungsgrenzen von Neu-Anspach tangiert werden. Seine Fraktion habe aber zu Windkraft eine andere Haltung und werde dem Antrag nicht zustimmen. Die Art und Weise, wie die Debatte geführt werde sei diesem Parlament nicht würdig.

Fraktion Die Linke

Für die Fraktion Die Linke erklärt Stadtverordneter Hermann Schaus, dass es legitim sei eine Stellungnahme abzugeben und einen entsprechenden Antrag einzubringen. Seine Fraktion werde dem Antrag jedoch nicht zustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt einen Antrag der b-now-Fraktion ab, wonach folgender Hinweis an die Genehmigungsbehörden abgeben werden soll:

In einem Bürgerentscheid hat sich die Stadt Neu-Anspach mit 62% gegen Windkraftanlagen im Naturpark Hochtaunus ausgesprochen. Auch wenn insbesondere das geplante Windvorranggebiet 5401 formal nicht in der Gemarkung von Neu-Anspach liegt, sind die Ablehnungsgründe aus dem Bürgerentscheid hierzu wegen der unmittelbaren räumlichen Nähe fast identisch übertragbar. Darüber hinaus lehnt die Stadt Neu-Anspach die Ausweisung der Windvorranggebiete im nahen Umfeld ab und weist auf folgende Problemstellungen hin: Betroffen sind die Flächen 5401 (Bad Homburg v.d.Höhe), 5701 (Friedrichsdorf), 6601 (Wehrheim), und 7805 (Pfaffenwiesbach): Bei einer eventuellen Errichtung von WKA auf der Fläche 5401 (Trinkwasserschutzzone) wäre das Trinkwasser der Städte Neu-Anspach und Bad Homburg v.d.Höhe gefährdet. Weiterhin sind neben nachteiligen Naturschutzbelangen (z.B. überregional bedeutsamer Rotmilan-Zug-Konzentrationskorridor) optische Beeinträchtigungen, akustische Belastungen und gesundheitliche Schäden für die Einwohner von Neu-Anspach und die der umliegenden Gemeinden nicht auszuschließen. Auch ist die Nähe zum Weltkulturerbe Limes und die Unbrauchbarmachung der Erdbebenmessungen an der Messstation auf dem kleinen Feldberg (Flächen 5401, 5701) wahrscheinlich.

Beratungsergebnis : 23 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Rahmen der Offenlage des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain zu dem Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien 2016 (TPEE) keine Anregungen und Bedenken abzugeben und den Entwurf zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis:23 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 3.4 60-17-04 Baulandprojekt Westerfeld-West, 3. BA**
1. Grundsatzentscheidung
2. Bebauungsplan Westerfeld-West, 3. BA
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/2017

Stellungnahme des Bau- Planungs- und Wirtschaftsausschusses

Stadtverordneter Winfried Lang erklärt, dass sich der Bauausschuss dem Beschlussvorschlag mit zwei Ergänzungen angeschlossen habe. So solle die Möglichkeit der Verkleinerung der Baugrundstücke mit veränderter Bauweise im östlichen Bereich geprüft werden und der Magistrat beauftragt werden, Kriterien für ein zukünftiges, nach Lage und Größe der Grundstücke gestaffeltes Vergabeverfahren für Baugrundstücke zu entwickeln. Erfahrungen von Kommunen in Hessen sollen einbezogen werden (Oberursel, Dietzenbach).

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Stadtverordnete Ulrike Bolz für den HFA und Stadtverordneter Christian Holm für den TULFA führen aus, dass sich beide Ausschüsse dem Votum des BPWA angeschlossen haben.

Stellungnahme der Fraktionen

FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion beantragt Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer den Preis pro Quadratmeter auf 410,00 € zu erhöhen, somit stünden 480.000,00 € mehr zur Verfügung.

SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion begrüßt Stadtverordneter Kevin Kulp die Beschlussfassung im BPWA. Es sei sinnvoll, wenn in Neu-Anspach kleinere und damit günstigere Grundstücke zur Verfügung stehen. Wichtig sei dies beispielsweise für Familien, die nach Neu-Anspach ziehen wollen. Wichtig sei es aber auch, Bauland für Senioren, Studenten und auch für Kinder von Neu-Anspacher Bürgern bereitzustellen. Es sollte ein Anliegen aller sein, günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Dem Antrag der FWG-UBN-Fraktion werde aus diesen Gründen die Zustimmung verweigert und dieser Antrag abgelehnt.

Andreas Moses

Als fraktionsloser Stadtverordneter begrüßt Andreas Moses ebenfalls die Beschlussfassung im BPWA. Wenn die Prüfung abgeschlossen sei, werde man für alle Klassen in der Bevölkerung Bauland zur Verfügung stellen können. Ein höherer Baulandpreis sei im Moment nicht angebracht.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt Stadtverordnete Cornelia Scheer den ursprünglich von der SPD-Fraktion im BPWA eingebrachten Antrag, der sich mit einem Antrag ihrer Fraktion deckte. Dem Beschlussvorschlag des BPWA werde demzufolge auch zugestimmt. Den Antrag der FWG-UBN-Fraktion werde ihre Fraktion ablehnen.

b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion unterstützt Stadtverordneter Artur Otto den Vorschlag des BPWA. Man sollte jetzt keine Erhöhung der Baulandpreise vornehmen. Den vorgeschlagenen Prüfanträgen werde zugestimmt und die Frage der Baulandpreise sei nach Prüfung durch den Magistrat erneut zu diskutieren.

Vor Eintritt in die Beschlussfassung zieht Stadtverordnete Gudula Bohusch den Antrag der FWG-UBN-Fraktion, den Baulandpreis auf 410,00 € pro Quadratmeter zu erhöhen, zurück.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. im Baulandprojekt Westerfeld-West, 3. BA, die Möglichkeit der Verkleinerung der Baugrundstücke mit veränderter Bauweise im östlichen Bereich zu prüfen.
2. den Magistrat zu beauftragen, Kriterien für ein zukünftiges, nach Lage und Größe der Grundstücke gestaffeltes Vergabeverfahren für Baugrundstücke zu entwickeln. Erfahrungen von Kommunen in Hessen sollen einbezogen werden (Oberursel, Dietzenbach)

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

3. auf den Grundstücken Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 137, 138, 139 und Teilflächen Flurstücke 477, 481 und 142/1 nach Vorliegen der jeweiligen Zustimmungserklärungen für das

Umlegungsverfahren Westerfeld-West 3. BA auf Basis des Einwurfswertes von 95,00 €/m² und des beitragsfreien Zuteilungswertes von 330,00 €/m² die Aufstellung des Bebauungsplanes Westerfeld-West 3. BA zu betreiben.

Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes auf den Grundstücken Flurstücke 137 und 138.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 137, 138, 139 und Teilflächen Flurstücke 477, 481 und 142/1;

4. das Projekt für die Erschließung und Vermarktung im Haushalt 2018 vorzumerken.

Beratungsergebnis:33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.5 60-13-29 Betriebsverlagerung der Firmen Röhrig GmbH & Co KG und Röhrig Sohn GmbH, Saalburgstraße 41 südöstlich des Deponieparkes Brandholz Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Änderung der Grundsatzentscheidung Vorlage: 63/2017

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion signalisiert Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel die Zustimmung zur Vorlage. Es sollte jedoch geprüft werden, ob durch die Verlagerung der Firma Röhrig eine unter Umständen notwendige Sanierung der Zufahrtsstraße zur Deponie Kosten verursache. Hier sollte geprüft werden, ob Dritte an diesen unter Umständen anfallenden Kosten beteiligt werden können bzw. diese bewegt werden können, sich an den Kosten zu beteiligen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.9.2013 aufzuheben.
2. zur Betriebsverlagerung der Firmen Röhrig GmbH & Co. KG und Röhrig & Sohn GmbH, Saalburgstraße 41, südöstlich des Deponieparkes Brandholz auf Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 1 Flurstücke 13/7 und 13/8 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Betriebsstätte Firmen Röhrig aufzustellen.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 1 Flurstücke 13/7 und 13/8.

Planziel ist die Schaffung von Baurecht zur Umsiedlung der Firmen Röhrig GmbH & Co.KG und Röhrig & Sohn GmbH.

Kostenträger für das Verfahren ist der Vorhabenträger.

4. beim Regionalverband Frankfurt die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes zu beantragen.

Beratungsergebnis:34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.6 60-15-16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rudolf-Diesel-Straße 1 und 3, 1. Änderung, Stadtteil Anspach Änderung des Durchführungsvertrags Vorlage: 64/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende **Änderung** des Durchführungsvertrags mit der Firma Lidl:

Durchführungsvertrag (Änderung) zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) bzw. 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rudolf-Diesel-Straße 1 und 3“

zwischen

der Stadt Neu-Anspach,
Bahnhofstraße 26-28, 61267 Neu-Anspach
vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Hoffmann und
dem 1. Stadtrat Herrn Dr. Gerriet Müller

- nachfolgend Stadt genannt -

und

Firma Lidl, Vertriebs- GmbH Co. KG,
Am Magna Park 10, 35428 Langgöns
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Frank deBuhr und den
Prokuristen Herrn Stephan Luxem,

- nachfolgend Vorhabenträger genannt -

wird folgender Durchführungsvertrag geschlossen:

Präambel

Der Vorhabenträger beabsichtigt, die Filiale Rudolf-Diesel-Straße 1 auf bis zu 1.350 m² Verkaufsfläche zu erweitern. Hierfür bedarf es der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Mit diesem Durchführungsvertrag wird den Anforderungen des § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB Rechnung getragen.

§ 1

Vertragsgrundstück

Das Vertragsgebiet umfasst das Flurstück Gemarkung Anspach, Fl. 48 Nr. 57/4, 71 und 72.

§ 2

Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst die Erweiterung der Verkaufsfläche auf bis zu 1.350 m² durch einen Neubau parallel zur Rudolf-Diesel-Straße. Die zuletzt als Getränkemarkt/Elektrofachmarkt genutzte ursprüngliche Filiale wird niedergelegt, auf der freiwerdenden Fläche werden Stellplätze angelegt.

§ 3

Durchführungsverpflichtung

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Erweiterung innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und nach Rechtskraft dieses Vertrages einen vollständigen Bauantrag nach Hessischer Bauordnung (HBO) einzureichen und nach Erteilung der Unanfechtbarkeit der Baugenehmigung innerhalb von 36 Monaten mit dem Bau zu beginnen.

Die Frist verlängert sich um die Dauer eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, falls die Baugenehmigung durch Dritte im Wege der Anfechtungsklage oder der vorhabenbezogene Bebauungsplan im Wege der Normenkontrolle angefochten wird.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 Satz 1 BauGB aufheben kann, wenn der Vorhabenträger nicht innerhalb der vorgenannten Fristen mit dem Vorhaben beginnt und abschließt.

§ 4 Kostentragung

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, trägt der Vorhabenträger die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung; insbesondere auch die Kosten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dafür ggf. erforderlichen Gutachten.

Der Vorhabenträger übernimmt darüber hinaus die der Stadt für die erforderlichen Amtlichen Bekanntmachungen entstandenen Kosten auf entsprechenden Nachweis.

§ 5 Verkehrerschließung, Ver- und Entsorgung

Die Verkehrerschließung sowie die Ver- und Entsorgung sind Bestand.

§ 6 Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft und Artenschutz

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit negativen Auswirkungen auf die im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu betrachtenden Aspekte Naturhaushalt und Landschaftsbild verbunden. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan modifiziert ausschließlich bereits bestehendes Baurecht.

§ 7 Rücktrittsrecht / Kündigung

Dieser Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Durchführungsfrist des § 3 Abs. 1 oder 2 nicht eingehalten wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Haftungsausschluss

Die Stadt übernimmt keine, auch keine privatrechtliche Garantie dafür, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan zustande kommt. Der Vorhabenträger trägt das Risiko, dass der Bebauungsplan nicht beschlossen oder gerichtlich außer Vollzug gesetzt oder für unwirksam erklärt wird.

Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, die daraus resultieren, dass eine Baugenehmigung auf Rechtsbehelfe von Dritten aufgehoben oder außer Vollzug gesetzt wird, sind ausgeschlossen.

§ 9 Weitergabe von Verpflichtungen, Rechtsnachfolge

Für den Fall des Wechsels im Eigentum an dem Baugrundstück wird der Vorhabenträger den Rechtsnachfolger verpflichten, die ihm gegenüber der Stadt obliegenden Verpflichtungen zu übernehmen, und zwar in der Weise, dass dieser zusätzlich verpflichtet wird, seinen Rechtsnachfolger in gleicher Weise zu binden. § 12 Abs. 5 BauGB bleibt unberührt.

Ein Wechsel des Vorhabenträgers bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Über die Zustimmung ist auf Antrag des Vorhabenträger innerhalb von 8 Wochen zu entscheiden. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an eventuelle Rechtsnachfolger weiterzugeben und dergestalt zu übertragen, dass die Stadt unmittelbar anspruchsberechtigt ist.

Die Rechtsnachfolge ist der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

§ 10 Anlagen

Bestandteile dieses Vertrages sind:

Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes

Bebauungsplan in der Fassung vom 30.03.2016

Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 30.03.2017

§ 11

Unwirksamkeit von Vertragsbedingungen, Ergänzungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Sollten bei der Durchführung des Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Gleiches gilt, wenn einzelne Bestimmungen späteren gesetzlichen Regelungen widersprechen.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Die Vertragspartner bestätigen, dass ihnen die Anlagen zu diesem Vertrag gemäß § 12 vollständig vorliegen und sie hiervon Kenntnis genommen haben.

Die Stadt behält sich vor, diesen Vertrag in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu beraten.

§ 12

Wirksamkeit

Die §§ 1, 2, 4 sowie 7 bis 11 werden mit Vertragsabschluss wirksam.

Die §§ 3 sowie 5 bis 6 werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans wirksam.

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Die Stadt erhält ein Exemplar, der Vorhabenträger zwei Exemplare.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.7 Hebesatzsatzung für 2017

Vorlage: 26/2017

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung mit Stimmenmehrheit von der Tagesordnung abgesetzt. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beschluss:

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung mit Stimmenmehrheit von der Tagesordnung abgesetzt. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

3.8 Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 08.04.2014

Vorlage: 46/2017

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von Bürgermeister Klaus Hoffmann zurückgezogen, eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beschluss:

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von Bürgermeister Klaus Hoffmann zurückgezogen, eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

**3.9 Erlass einer 13. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Neu-Anspach, in der Fassung der 12. Änderung vom 15.11.2016
Änderung der Gebührensätze im § 26 ab 01.06.2017
Vorlage: 88/2017**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. S. 338), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz — AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 01.06.2016 (BGBl. I S. 1290), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. S. 70), folgende

**13. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)
der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2004
in der Fassung der 12. Änderung vom 15.11.2016**

Artikel I

§ 26

Gebührenmaßstäbe und —sätze für Schmutzwasser

Der Paragraph wird in Absatz 2 neu gefasst:

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben — bei vorhandenen Teilströmen in diesen — ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Stadt bekanntzugeben.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,00 € bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel II

§ 40

In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt zum 01.06.2017 in Kraft.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 3.10 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters vom 12.03.2017 bzw. der Stichwahl vom 26.03.2017 gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG)
Vorlage: 94/2017**

Wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen ist Stadtverordneter Thomas Pauli während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Thomas Pauli wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend ist, die Direktwahl des Bürgermeisters vom 12.03.2017 bzw. der Stichwahl vom 26.03.2017 gemäß § 50 KWG in Verbindung mit § 74 KWO für gültig zu erklären.

Beratungsergebnis:33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 3.11 Verzicht auf den Verkauf des Grundstücks Höhenstraße 24 (altes Feuerwehrgerätehaus Rod am Berg)
Vorlage: 61/2017**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Höhenstraße 24 – altes Feuerwehrgerätehaus Rod am Berg – nicht zu verkaufen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

- 3.12 Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Vergabekommission von Grundstücken
Vorlage: 80/2017**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt per Akklamation Frau Gudula Bohusch für die FWG-UBN-Fraktion als Mitglied in die Vergabekommission.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- 4. Mitteilungen des Magistrats**

- 4.1 Mitteilungen des Magistrats
Vorlage: 81/2017**

Mitteilung:

1. Dieser Mitteilung ist eine Übersicht der Gesamtumsätze der abgeschlossenen Kaufverträge (einschließlich Gebäudewerte) ab 1995 bis 4. Quartal 2016 beigefügt.
2. Weiter liegt ein Sachstandsbericht zum Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach (EWM) bei.

3. Zur Information ist ein Schreiben der Süwag Energie AG bezüglich der erreichten Stromsteuererstattung für Kommunen beigelegt.
4. Ebenfalls ist ein Sachstandsbericht über die Prüfung von Jahresabschlüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises beigelegt.
5. Vorlage einer Petition gegen die Abschaffung des Geschwisterbonus bei den Kindertagesstättengebühren auf der Grundlage einer Elterninitiative

Auf der Grundlage einer Elterninitiative wurde der Verwaltung eine Petition gegen die Abschaffung des Geschwisterbonus bei den Kindertagesstättengebühren vorgelegt. Siehe Anlage zu diesen Mitteilungen. Die komplette Petition mit den Unterschriftenlisten wird zur Einsichtnahme in der Sitzung bereitgehalten.

Auf die Beratungen zur Vorlage Nr. XII/46/2017 zum Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten, die parallel auf der Tagesordnung zu dieser Sitzung steht, wird verwiesen.

6. Dieser Mitteilung ist die Bibliotheksstatistik für das Jahr 2016 beigelegt.
7. Weiter ist der Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zum Verwaltungsstreitverfahren Bohne, Jan u.a./ Stadt Neu-Anspach vom 31.03.2017 über die Einstellung des Verfahrens beigelegt.

5. Anfragen und Anregungen

6. Sonstige Anfragen und Anregungen

Kevin Kulp

Stadtverordneter Kevin Kulp führt aus, dass ihm zugetragen wurde, dass sich an der Heisterbachstraße an einen Damm Erde ablöse. Dies sollte überprüft werden.

Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt, dass ihm hiervon nichts bekannt sei und auch bisher nicht bemerkt worden sei. Er bittet darum, dass Stadtverordneter Kevin Kulp bei dem Meldenden nachfragt.

Holger Bellino
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Mathias Schnorr
Schriftführer
Dietmar Mohr